



## Begründung

<b>Ziele</b>	Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs für die Berufsausbildung Fahrzeuginnenausstatter/Fahrzeuginnenausstatterin und Abstimmung mit dem schulischen Rahmenlehrplan.
<b>Aufgabenstellung/Problemstellung</b>	Die aktuelle dreijährige Ausbildungsordnung Fahrzeuginnenausstatter/Fahrzeuginnenausstatterin aus dem Jahr 2003 ist aufgrund von technologischen und organisatorischen Entwicklungen im Fahrzeug und in der Fahrzeugproduktion zu überarbeiten. Neben den klassischen Ausstattungsthemen rücken immer mehr die Montagetechniken für das Interieur in den Vordergrund. Die Digitalisierung hält auch in diesem Bereich Einzug: sowohl produktseitig (Connectivity, vernetzte Systeme, Hightech-Sitze) als auch produktionsseitig (vernetzte Produktion, Dokumentations- und Diagnosesysteme, 3-D Druck von Ausstattungsteilen). Durch die Aufwertung der Montagetechniken ist auch zu prüfen, ob die aktuelle Berufsbezeichnung noch passend ist. Als neue Prüfungsform soll die gestreckte Abschlussprüfung verankert werden.
<b>Transfer</b>	Bereits während des Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahrens sollen Informationen über die Neuordnung im Internet, in Fachzeitschriften und auf Veranstaltungen publik gemacht werden. Im Anschluss wird eine Umsetzungshilfe zur Unterstützung für die Praxis erarbeitet und auf den Internetseiten des BIBB veröffentlicht.

## Konkretisierung des Vorgehens

### Methodische Vorgehensweise

x	<b>Ausbildungsordnung</b> Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.
---	--

### Interne und externe Beratung

x	Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.
Für <b>Expertisen/Vorverfahren/Gutachten &amp; Umsetzungshilfe „Ausbildung gestalten“</b> (bitte erläutern)	